

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Alle Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Nkr. öst.

Inserate
pro Spaltzeit 1 1/2 Sgr.

N^o 36.

Sonnabend, den 9. Mai 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

In **Nachen**, **Berlin** (Schriftgießereien) **Cassel** und **Cöln** ist die Bezahlung eine ungenügende.

Bremen. Ungiltig die Quittungsbücher der Sezer Lacher und Jensee, d. Z. in Condition bei R. A. Ordemann in Bremen.

Chemnitz. Am 15. Mai verlegt die Genossenschaftsbuchdruckerei, in welcher die Auszahlung des Viaticums erfolgt, ihr Geschäftslocal nach der Poststraße 27, vis à vis dem Postgebäude, und werden die reisenden Kollegen ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Erzgebirge. Die Herren Bruno Franke, Maschinenmeister aus Chemnitz, Georg Runze, Sezer aus Merseburg, sowie Friedr. Rob. Kaufenste in, Sezer aus Leipzig, werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen hier selbst nachzukommen, andernfalls weitere Schritte gethan werden.

Essen. Der Sezer Otto Neumann aus Marienburg hat sich hierorts zur Aufnahme in den Verband gemeldet. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 8 Tagen an C. Werner, Buchdruckerei der „Essener Volkszeitung“ zu richten.

Franken. Der diesjährige Gautag findet am 28. Juni statt. Allenfallsige Anträge, welche bis Ende Mai nicht eingekandt sind, können nicht mehr auf die Tagesordnung gestellt werden.

Offenbach a. M. Wegen Preisdifferenz in der C. Forger'schen Officin (die einzige von den vier am hiesigen Plage befindlichen Druckereien, in welcher bisher Verbandsmitglieder conditionirt) ist Zuzug zu vermeiden (Kündigung ist erfolgt) und haben sich auswärtige Verbandsmitglieder wegen Condition zuerst an unsern Vorstehen, Herrn Adam Elbert, Französisches Gäßchen Nr. 13, zu wenden. Der Viaticumszettel wird jetzt in der Schriftgießerei von Claus &

van der Heyden, Herrngasse 38, durch Herrn Guth ausgestellt und das Viaticum in der Schriftgießerei von Hud & Co., Ludwigstraße 30, durch Herrn Rodenbach ausgezahlt.

Paderborn. Der Sezer Carl Hüpfke aus Hameln hat sich hierorts zur Wiederaufnahme in den Verband angemeldet. Derselbe gehörte laut Angabe vor seiner Militairzeit dem Wefer-Em's-Gauverbande an und ist ihm sein Verbandsbuch während dieser Zeit abhanden gekommen. — Etwaige Einwendungen sind an C. Ludwig, F. Schöningh'sche Buchdruckerei, zu richten.

Regensburg. Der altbayerische Gautag wird am Pfingstsonntag, den 24., und Montag den 25. Mai zu Regensburg in der Ettl'schen Bierbrauerei, silberne Fischgasse, erstes Stock im Saale, abgehalten. Gegenstände der Tagesordnung sind: 1) Gauverbands-Krankenkasse. 2) Vorlagen zum Buchdruckertag. 3) Wahl der Delegirten zu demselben. Für die hierher kommenden Delegirten wird das Erkennungszeichen am Bahnhofe eine Schleife in den Buchdruckerfarben sein.

— Der Sezer Otto Weidemayer aus Neu-Ruppin wird hierdurch aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten gegen den Regensburger Ortsverein, resp. gegen H. Frey, nachzukommen. — Alle Zuschriften in Verbandsangelegenheiten wollen man gelangen lassen an Bernhard Lanzberger, G. J. Manz'sche Buchdr.

Stuttgart. Der Fremdenverkehr befindet sich nicht mehr im „Abelberger Hof“, sondern im „Gasthaus zur Kanne“, Bärenstraße Nr. 7, am Marktplatz.

Silbuburghausen. 1. Qu. 1874. Es steuernten 50 Mitglieder in 4 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 7, abgereist 5 Mitglieder, ausgetreten Sauerzapf, M. aus Hochberg bei Ludwigsburg (zum dritten Male).

Mecklenburg. 1. Qu. 1874. Es steuernten 153 Mitglieder in 16 Orten. Neu eingetreten sind 4, zugereist 12, abgereist 14, ausgeschlossen 2 Mitglieder

(in Schwerin: Carl Böhme, S. aus Altenburg, wegen betrügerischer Entnahme seines Verbandsbuches; in Lübeck: H. Hartwig, S. aus Sternberg, wegen Eintritts in eine Nichtverbandsdruckerei).

Niederhesslen. 1. Qu. 1874. Es steuernten 88 Mitglieder in 13 Orten. Neu eingetreten sind 23, zugereist 16, abgereist 17 Mitglieder, ausgeschlossen in Lauban Ernst Järisch, S. aus Rosen, wegen Restirens der Beiträge.

Thüringen. 4. Qu. 1873. Es steuernten 152 Mitglieder in 14 Orten. Neu eingetreten sind 7, zugereist 17, abgereist 26 Mitglieder, ausgetreten Erich Wagner, Pr. aus Neustadt a/D.

Verbandsdruckerei. Eingegangen: Nürnberg 1 1/4 Thlr., Neu-Ruppin 1 1/4 Thlr.

NB. Nachstehend verzeichnete Herren, welche bereits Vierteljahres-Raten geleistet, aber ohne Quittungsbuch abgereist sind, werden hiermit ersucht, ihren derzeitigen Aufenthaltsort bekannt zu geben, damit die Zufendung der Bücher nebst Quittung erfolgen kann: Gustav Anders, Franz Stöpel, J. Zeuner, R. Blöchliger, Herm. Heiß, Conr. Rübiger, Emil Schrage, Robert Schröter, Adolf Stolle, Henry Weyer, Gustav Wolff, W. Böning, Gerh. Rüdens, Adolf Fröhlich, Edmund Gähring, Gustav Kern, F. C. Leuzendorff, Franz Wagg, Carl Schäfer, Ernst Schiller. Den Herren Gauvorstehern sei diese Notiz zur gef. Berücksichtigung empfohlen.

Rundschau.

Wir theilten bereits mit, daß der Nürnberger Stadtmagistrat die dortige Mitgliedschaft der socialdemokratischen Partei aufgelöst, in der Annahme, daß dies ein selbstständiger politischer Verein sei, eine Auffassung, die, außer in Leipzig und neuerdings in Erlangen, sonst nirgends getheilt wird. Der Nürn-

Das Gesetz über die Presse,

(Fortsetzung.)

§ 13. Die auf mechanischem oder chemischem Wege vervielfältigten periodischen Mittheilungen (lithographirte, autographirte, metallographirte, durchschiebende Correspondenzen) unterliegen, sofern sie ausschließlich an Redactionen verbreitet werden, den in diesem Gesetze für periodische Druckchriften getroffenen Bestimmungen nicht.

§ 14. Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckchrift binnen Jahresfrist zwei Mal eine Verurtheilung auf Grund des § 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des letzten Erkenntnisses das Verbot der fernern Verbreitung dieser Druckchrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aussprechen.

Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Landesgesetzgebung bisher erlassenen Verbote ausländischer periodischer Druckchriften treten außer Wirksamkeit.

§ 15. In Zeiten der Kriegsgefahr oder des Krieges können Veröffentlichungen über Truppenbewegungen oder Vertheigungsmittel durch den Reichskanzler mittelst öffentlicher Bekanntmachung verboten werden.

§ 16. Öffentliche Aufforderungen mittelst der Presse zur Aufbringung der wegen einer strafbaren Handlung erkannten Geldstrafen und Kosten, sowie öffentliche Bescheinigungen mittelst der Presse über den Empfang der zu solchen Zwecken gezahlten Beiträge sind verboten. Das zufolge solcher Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben ist der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 17. Die Anlagenschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprocesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kund gegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft, oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten werden bestraft:

- 1) Zwiiberhandlungen gegen die in den §§ 14, 15, 16 und 17 enthaltenen Verbote;
- 2) Zwiiberhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8, welche durch falsche Angaben mit Kenntniß der Unrichtigkeit begangen werden.

Dieselbe Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckchrift, wenn er wissenschaftlich geschieht läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als Redacteur genannt wird.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft werden bestraft:

- 1) Zwiiberhandlungen gegen die §§ 6, 7 und 8, welche nicht durch § 18, Ziffer 2 getroffen sind.
- 2) Zwiiberhandlungen gegen den § 9.
- 3) Zwiiberhandlungen gegen die §§ 10 und 11. Zu den Fällen der Ziffer 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein. Das Strafurtheil hat zugleich die Aufnahme des eingefandten Artikels in die nächstfolgende Nummer anzuordnen. Ist die unberechtigter Verweigerung im guten Glauben geschehen, so ist unter Freispredung von Strafe und Kosten lediglich die nachträgliche Aufnahme anzuordnen.

III. Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen.

§ 20. Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckchrift

begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen.

Ist die Druckchrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur mit der Strafe des Thäters zu belegen, insofern nicht den vorliegenden Umständen nach die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.

§ 21. Begründet der Inhalt einer Druckchrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der verantwortliche Redacteur, der Verleger, der Drucker, Derjenige, welcher die Druckchrift gewerbmäßig vertrieben oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), soweit sie nicht nach § 20 als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, wegen Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu Eintaufend Mark oder mit Haft oder mit Festungshaft oder Gefängniß bis zu einem Jahre zu belegen, wenn sie nicht die Anwendung der pflichtmäßigen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unumgänglich gemacht haben.

Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder den Einsender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder wenn es sich um eine nicht periodische Druckchrift handelt, als den Herausgeber derselben, oder als einen der in obiger Reihenfolge vor ihr Benannten eine Person bis zur Verkündigung des ersten Urtheils nachweist, welche in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates sich befindet, oder falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befinden hat; hinsichtlich des Verbreiters ausländischer Druckchriften außerdem, wenn ihm dieselben im Wege des Buchhandels zugekommen sind. (Schluß folgt.)

Berger Rath geht aber jetzt noch weiter, er ließ eine einberufene Volksversammlung noch vor Beginn derselben auflösen, „da Anhaltspunkte vorhanden seien, daß es sich bei dieser Versammlung lediglich um eine Fortsetzung der Thätigkeit des aufgelösten „Vereins“ handele“; eine zweite Volksversammlung, in welcher die Vierfrage auf der Tagesordnung stand, wurde aufgelöst, weil die Theilnehmer an derselben Mitglieder des aufgelösten „Vereins“ gewesen und endlich wurde der seit 1873 bestehende „socialdemokratische Arbeiterverein“ aufgelöst, „weil derselbe offenbar die Thätigkeit der Mitgliedschaft unter anderer Firma fortsetzen wolle“. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist es durchaus nicht verboten, die „Thätigkeit“ eines aufgelösten „Vereins“ in einer „Volksversammlung“ fortzusetzen, ebensowenig kann es verhindert werden, daß dieselben Personen behufs Besprechung ihrer Angelegenheiten sich öffentlich versammeln und noch weniger ist die Behörde berechtigt, einen selbstständigen Verein zu verbieten, sobald derselbe sich keine Gesetzwidrigkeiten zu schulden kommen läßt, welcher letztere Umstand nicht nach den „Anfichten“ eines Stadtmagistrats, sondern nach dem Strafgesetze zu entscheiden, — aber es geschieht doch, und sonach dürfen wir wol annehmen, daß in Bayern die Parole ausgegeben wurde: „Für die Socialdemokraten gelten die bestehenden Gesetze nicht!“

Eine nette Gesellschaft scheint sich in Berlin zusammenfinden zu wollen. Vor uns liegt ein „General-Statut-Entwurf des Berliner Buchdruckervereins“, gegründet am 24. April 1874“. Ein „Vorwort“ ergeht sich in den landesüblichen Schimpfereien gegen Verband zc., so z. B.: „horrible Ausschreitungen — brutale und rohe Machinationen — verwerfliches Gebahren — Terrorismus — arbeitsschneidende Brüder. Zweck des Vereins ist u. A.: „Abwehr der Ausschreitungen des Verbandes“; als eine Pflicht der Mitglieder wird es bezeichnet, bei „Straf- schimpflicher Ausstoßung“ jeden Fall, der sich zur strafrechtlichen Verfolgung eignet, dem Staatsanwalt zu denunciiren. Die Principalsmitglieder sollen sich verpflichten, den Vereinsbeitrag vom Wochenlohn abzuziehen. Der Vorsitzende des Vereins muß ein Principal sein — der Vorstand besteht u. A. „über die Ausweisung unliebsam gewordener Mitglieder“ — die Abstimmung im Verein erfolgt in der Weise, daß mit der Zahl der anwesenden Principale in die der Gehilfen dividirt wird, so daß immer gleiche Stimmen herauskommen — getauzt, resp. Stiftungsfest gefeiert wird jährlich einmal und „jedes Principalsmitglied ist ehrenhalber gebunden, mit seiner Familie an diesem feste theilzunehmen“. Als Leimruthe dienen eine Vereinskrankenkasse und eine Darlehnskasse, in welcher letzteren Principale und Gehilfen einen Pömp anlegen können — erstere zahlen 10 Proc., letztere 5 Proc. Zinsen. Die Dividende wird an die Gehilfen als Weihnachtsgeschenk vertheilt. Man sieht, daß das hülflos, welches über die Nichtverbänder sich seit einiger Zeit ergießt, noch nicht erschöpft ist.

Die Buchdruckerei des „Letzte-Vereins“ in Berlin, in welcher bekanntlich nur weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, soll in eine Actiengesellschaft umgewandelt und dann vergrößert werden.

Die Arbeitseinstellung der Schiffszimmergehilfen in Stettin ist nach einer Dauer von 9 Wochen beendet. Dieselben haben angeblich die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

In Linz fand am 1. Mai unter Theilnehmung von ca. 10,000 Personen ein Viertrakt statt, hervorgerufen durch die Erhöhung der Bierpreise.

Die in vor. Nummer angegebene Adresse des Kassirers der streikenden Schuhmacher in Leipzig lautet von jetzt ab: Hof. Meißner, Mühlengasse 3, bei Herrn Schreiber. Abgereist sind von den Streikenden 130 Mann, noch am Plage ca. 100.

Hausführung in der Genossenschaftsbuchdruckerei in Hof — Resultat derselben: Mitnahme des Annoncen-Manuscript und Umwerfen einer Spalte Satz, wodurch das pünktliche Erscheinen der Zeitung verhindert wurde; confiscirt wurden ferner Zeitchriften, mehrere Annoncenblätter und das Kassensbuch, endlich Geschäftsbriefe, was die Ablieferung von Arbeitsbestellungen unmöglich machte; Motive: unbekannt.

Preßgesetzliches. Freigelegten in München der Redacteur des „Wendelstein“, welcher der Majestätsbeleidigung angeklagt war. — Verurtheilt in Nürnberg der Redacteur des „socialdemokratischen Wochenblattes“ zu 16 Tagen Gefängniß wegen Verleumdung; in Posen der Redacteur der „Gazeta Porvinska“ zu 2 Monaten Gefängniß und 100 Thlr. Geldstrafe.

Rathschläge der „Annalen“.

„In Nr. 31 des „Corr.“ an der Spitze der Rundschau findet sich ein den „Annalen“ entnommener Aufsatz, welcher dem im Juni d. J. stattfindenden Buchdruckerstage der Rath ertheilt, neben der „Aufhebung der demoralisirenden Kassenzwangsbestimmungen, offen und unumwunden den dolosen Contractbruch als un-

vereinbar mit der Ehre eines Verbandsmitgliedes zu erklären“.

Was nun den letzten Passus vorstehenden Satzes angeht, so kann man sich sehr wohl vom Standpunkte beiderseitigen Entgegenkommens aus damit einverstanden erklären; denn der betrügerische, absichtlich schädigende Contractbruch ist unbedingt verwerflich, mag er vom Principal oder Gehilfen geschehen. Nun hat aber die Erfahrung zur Evidenz bewiesen, daß eben jener dolose Contractbruch mehr von den Principalen, als seitens der Gehilfen begangen wird. Dies ist auch ganz erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Principal viel eher Gelegenheit hat, contractbrüchig zu werden und doch die ganze Sache so drehen kann, daß der Contractbruch im Sinne des Gesetzes allerdings nicht als solcher zu betrachten, dagegen aber in dem der Moral und Humanität ganz entschieden dafür anzusehen ist. Wie häufig werden nicht Kollegen gemäßregelt, weil dieselben mit ihrem jeweiligen Principal oder Factor in Differenzen, oft über die unwichtigsten Dinge, gerathen sind; viele Kollegen werden dies schon an sich selbst erfahren haben und sind dadurch auf mannichfache Weise geschädigt worden.

Ist eine derartige Maßregelung etwas Anderes als doloser Contractbruch? Denn wenn man auch zugestehet, daß der Principal „Herr im Hause“ ist und insolge dessen das nicht zu befreiende Kündigungsrecht besitzt, so ist trotzdem ein solches Vorgehen unehrlich und jedenfalls verwerflich. Damit soll nun nicht etwa gesagt werden, daß wir alle zwischen Principal und Gehilfen vorkommenden Mißbilligkeiten über einen Kamm scheeren und womöglich Erstern verpflichten möchten, auch in solchen Fällen nicht von seinem Rechte Gebrauch zu machen, wenn er von seinen Gehilfen insultrirt wird, ohne dazu Anlaß gegeben, d. h. den Scandal in für letztere ehrenrühriger Weise provocirt zu haben, was jedoch leider sehr häufig vorkommt. Allerdings gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß der Gehilfe ohne jedwede greifbare Veranlassung, vielleicht bloß deshalb, weil er Mitglied des „terrorisirten“ Verbandes ist, seitens inhumaner Principale ohne Kündigung an die Luft gesetzt wird; dann kann derselbe die Hilfe des Richters, wegen Entschädigung für die Dauer der Kündigungsfrist, in Anspruch nehmen, sobald er Zeit und Mittel hat, den Ausgang des Processes abzuwarten.

Solche wenig rühmlichen Vorgänge zu beseitigen, dahin mag der Principalverein nach besten Kräften wirken — „dann erst wird er unter den Gehilfen Sympathie für sich erwecken!“

Im Fernern wird in jenem oben angeführten Aufsatze von den „demoralisirenden Kassenzwangsbestimmungen“ gesprochen. Jedenfalls sind damit die „freien“ Unterhilfskassen gemeint, also diejenigen, bei welchen die Gehilfen sich von der Bevormundung der Principale hinsichtlich der Verwaltung befreit und die Mitgliedschaft von der Verbandsangehörigkeit abhängig gemacht haben. Man darf es nicht sonderbar finden, von einem Blatte, wie die „Annalen“, immer und immer wieder bez. der Bestrebungen der Gehilfen auf jene goldene „Sopzzeit“ verwiesen zu werden, in welcher der Principal resp. der Innungsvorstand sich das Recht der Kassenverwaltung einzig und allein anmaßte und die Gehilfen nur die obligatorische Pflicht zu zahlen hatten.

Die verehrl. Redaction des genannten Blattes sollte aber doch berartige fromme Wünsche, statt dieselben zu publiciren, möglichst tief in ihrem geheimsten Herzen verschweigen; denn darauf fällt doch Niemand hinein, der überhaupt den Ernst der Lage des Arbeiterstandes nur einigermaßen begriffen hat. Welchen Schaden berartige Kassen für uns gehabt und leider an manchen Orten noch haben, dies anzuführen kann man sich füglich hier erlauben. Interessant ist es hierbei jedoch, sich des Kassenconflicts in Leipzig zu erinnern. Ein jeder glaubt mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können, daß dem Verfasser der angezogenen „Annalen“-Correspondenz die köstlichen patriarchalischen Zustände im Kassenwesen Leipzigs zur Zeit der Innung bei Abfassung seiner Zeilen vorsteheten. Solcher Zwang, wie er da von Seiten der Principalität den Gehilfen gegenüber geübt wurde, der conuenit ihm wahrlich; aber derjenige, welchen die freien Kassen ausüben, wenn hierbei überhaupt von Zwang die Rede sein kann, ist ihm ein Grauel.

Der unleidliche Kassenconflict in Leipzig überdauerte mehre Jahre und wurde überhaupt nicht vollständig — leider durch den Indifferentismus eines Theiles der dortigen Gehilfsenschaft — im Sinne der vorwärtsstrebenden Kassenmitglieder erledigt. Bald nach Einführung des sächsischen Gewerbe-Gesetzes vom 15. October 1861, welches den Arbeiterkassen eine freiere Bewegung und Entwicklung gestattete, rückelte man dort an den Verwaltungsprivilegien zc. der Innungsprincipale, welche bis dahin aus wohlweisen Gründen die Kassenverwaltung ausschließlich in den Händen behalten hatten; denn die damalige Gehilfsdeputation im Kassenvorstande war nichts weiter als der Handlanger der Innungspatrone. Man scheute

sich nicht, die Kassen sogar ohne Statut existiren zu lassen; an dessen Stelle gab es nur eine „Information über die Pflichten der Gehilfen bez. der Unterstützungskassen“. Ja der damalige Oberälteste der Innung, C. W. Naumann, beschied die Gehilfsenschaft einmals nicht eben höflich, als dieselbe wegen eines Kassendefects von mehren hundert Thalern vorstellig wurde, der durch die eigenthümliche Umrichtung eines Krankenbesuchers entstanden war.

So waren die Zustände vor etwa 12 Jahren in Leipzig und heute noch giebt es unter der Verwaltung der Principale stehende Kassen, die oft schon jahrelang keinen Rechenschaftsbericht zur Vertheilung brachten, angeblich weil der Herr Kassenvorstand noch keine Zeit zur Aufstellung eines solchen hatte. Und da verwundert man sich, daß die Mehrzahl der Gehilfsenschaft für berartige „moralische Kassen“ sich nicht erwärmen kann, vielmehr mit voller Energie dahin strebt, das Kassenwesen vor solcher Corruption zu bewahren und die Verwaltung der Kassen selbst in die Hand zu nehmen!

Weiter schreiben die „Annalen“, daß der Principalverein erst dann aus dem Zustande des bewaffneten Friedens dem Verbands gegenüber treten werde, wenn derselbe dem genannten Verein in den erwählten beiden Punkten entgegenkommt. — Die wenig verhüllte Drohung mit dem „bewaffneten Frieden“ mag für die Verbandsmitglieder die erste Mahnung sein, vorläufig auch nicht „abzurufen“ und ebenso auf ihren Posten zu wachen, damit das Errungene nicht wieder genommen werde. Schon geht man, durch die augenblicklich an einigen Orten eingetretene Geschäftsflaute dazu er-muthigt, an einzelnen Plätzen mit dem Plane um, den jetzt kaum ein Jahr gültigen Normaltarif zu beschneiden.

Hieran anknüpfend gehen wir zu den letzten Zeilen des betr. Artikels über, welche besagen, daß der Principalverein dann auch eine Beschränkung der Concurrenz und des Lehrlingszwangs herbeiführen wolle. Dies wäre für beide Theile sehr vortheilhaft; aber dazu gehört vor Allem, daß eben jener Verein mehr in Wirklichkeit als dem Namen nach eine feste Organisation in sich selbst schafft, und die Anstöße aus demselben bürften sich nicht in für ihn so bedenklicher Weise mehren, wie dies in der jüngsten Zeit der Fall. Alsdann würde der Principalverein auch die nötige Kraft haben, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Buchdrucker-Verbande nachzukommen, d. h. denselben bei Einführung des Normaltarifs zu unterstützen, was letzterer bis jetzt allein bewerkstelligen mußte.

Correspondenzen.

* Berlin, 3. Mai. Das Bestreben, unser Kassenwesen immer mehr und mehr in die Hände des Verbandes übergeben zu lassen oder in nahe Verbindung mit demselben zu bringen, war bisher ein ausgeprochenes Grundsat und als durchaus notwendig anerkannt, theils um hierin ein kräftiges Bindemittel für die Mitglieder zu schaffen, theils um mit veralteten Bestimmungen ausgestattete Localkassen ent-behrlich zu machen und die Theilnahme an besseren Institutionen dem Einzelnen zu erleichtern. Leider haben die Fortschritte auf diesem Gebiete den Erwartungen nicht ganz entsprochen und namentlich hat man das Interesse für die Verbands-Zwvalidentasse verloren. Wenn es auch einem natürlichen Gefühle entspricht, daß man z. B. an größeren Orten sich mit einer ziemlich gut stuirten Localkasse begnügt und diese wie ein Schooßkind hegt und pflegt (was gehen uns die Anderen da draußen an, wir sind ja versorgt), so dürfte es doch wol Zeit sein, diesen Standpunkt zu verlassen, nicht sowohl im Interesse des festeren Ausbaues des Verbandes, den zu hegen und zu pflegen ja auch ein jedes Mitglied verpflichtet ist, als auch im Interesse derjenigen Kollegen, denen es bisher nicht vergönnt war, sich einer Local-Zwvalidentasse anzuschließen, und daher in Noth und Elend den Abend ihres Lebens verbringen müssen. Das zähe Festhalten an den Localkassen hat also die Verwirklichung des Projectes einer Verbands-Zwvalidentasse gehemmt und das mangelnde Vertrauen ebenfalls dazu beigetragen. Legt man sich die Frage vor, ob beides gerechtfertigt ist, so ergiebt sich die Antwort von selbst — nein! Jedes wahre Verbandsmitglied hat voll und ganz particularistische Interessen aufzugeben und diese dem Wohle der Gesamtheit zu opfern, nur dann kann der Verband sich so fortentwickeln, daß er für jeden Einzelnen ein unentbehrliches Kleinod wird, das ihn in Noth und Gefahr schützt und schirmt. Der Gedanke, es könnte einmal der Fall eintreten, der Diefen oder Jenen veranlaßt, aus dem Verbands auszutreten, ist nicht unter allen Umständen verwerflich, aber ganz bestimmt dann, wenn er den Ausschlag giebt bei Einrichtung und Schaffung von Institutionen im Interesse des Verbandes; das hieße überhaupt an der Kraft des Verbandes, an der eigenen Kraft zweifeln und wäre ein gefürchter Selbstmord. Sollte es nicht außerdem in der Macht des Verbandes liegen, solche

kannt, daß die Errichtung von Verbandsdruckereien für uns ein Gebot der Nothwendigkeit sei. Man hoffte, daß der Buchdruckertag in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen würde. — Der Antrag Flensburg: Der Gautag wählt den Gauvorsitzer, wurde, weil aus eigenthümlichen Motiven entspringend und durch das Verbandsstatut sich ergebend, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Verschiedene andere Anträge nahmen lediglich ein locales Interesse in Anspruch. — Dem Gauvorsitzer und Gautassirer wurden je 25 Thlr. jährliche Remuneration bewilligt. — Die Wahl des Gauvorsitzers wurde dem Ortsverein Kiel anheimgegeben (f. S. 39 d. Vb.-St. Red.). Sämmtliche Beschlüsse sollen mit dem 1. Juli c. in Kraft treten, jedoch die Remuneration der beiden Beamten rückwirkende Kraft haben und zwar vom 1. April c. an. — Ueber die Beschlüsse, welche die Krankenkasse betreffen, wird demnächst eine Urabstimmung stattfinden. — Als Delegirte zum Buchdruckertage wurden vom Gautage die Herren Kummer und Döbenburg vorgeschlagen. — Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit unser Bedauern darüber auszusprechen, daß uns bis zum Gautage, welcher nach dem Gaustatut 8 Wochen vor dem Buchdruckertage stattfinden muß, die Vorlagen zu dem letztern nicht zugegangen sind, umso mehr, da ja auch statutarisch bestimmt ist, die Vorlagen zum Buchdruckertage bilden einen Theil der Beratungen auf dem Gautage. Es ist dies doppelt zu bedauern, da dem zu wählenden Delegirten auch jede Instruction, jede Meinung des Gautages über die betreffenden Vorlagen entzogen sind. Und da der diesmalige Buchdruckertag sich mit der Neuorganisation des Verbandes, welche eine Verschmelzung verschiedener Gauen, an der auch der unrichtig theilhaftig ist, in sich birgt, beschleunigt wird, da war es umso mehr geboten, die Vorlage rechtzeitig zu versenden, damit die Delegirten, aus deren Zahl doch unstreitig der hiesige Vertreter zum Buchdruckertag hervorgehen wird, die Meinungen der Vertreter sämtlicher Kollegen unsers Gaus erfahren konnten. (Die Vorlagen wurden sofort nach Eingang des vollständigen Materials veröffentlicht. Red.)

Neuruppin, 23. April. Für die Hinterbliebenen des in Gottbus verstorbenen Kollegen Nicolai sind eingegangen: von Herrn Alexander Waldow in Leipzig 2 Thlr.; von Herrn Theodor Göbel in Coburg 2 Thlr.; vom Ortsverein Ravensburg durch Herrn C. Braun 20 fl.; von Hildburghausens Nichtverbandsmitgliedern durch Herrn Wittmann 4 Thlr.; von Herrn Chr. Plaatz in Norden 1 Thlr.; von den Kollegen der Faber'schen Buchdruckerei in Magdeburg 5 Thlr.; vom Ortsverein Grünberg in Schl. 1 Thlr. 10 Gr.; aus der Brochhaus'schen Druckerei in Leipzig durch Herrn Wilh. Gatz 2 Thlr. 26 Gr. 6 Pfg.; von den Kollegen in Ludwigshafen durch Herrn C. Schindlmeyer 2 Thlr. 16 Gr. 3 Pfg.; von den Kollegen in Görlitz durch Herrn F. Lohfeld 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pfg.; vom Ortsverein Schwerin in M. durch Herrn C. F. Ziegenbalg 3 Thlr. 15 Gr. 6 Pfg.; von Ueberfließ eingekauft durch Herrn Phil. Valtin 16 Thlr. 21 Gr. 9 Pfg., gesammelt von Verbands- und Nichtverbandsmitgliedern in folgenden Druckereien: Bader'sche 1 Thlr. 21 Gr. 9 Pfg., R. L. Friderichs 4 Thlr. 15 Gr., Könter 10 Gr., Sam. Lucas 9 Thlr., Pleß 10 Gr., Kemfer 25 Gr.; in einer gemüthlichen Verbandsversammlung in Döbenburg gesammelt 2 Thlr.; von den Kollegen in Waagen durch Herrn Ernst Schreiber 5 Thlr. 6 Gr. — Wir danken den freundlichen Gebern im Namen der Hinterbliebenen auf das Herzlichste und bemerken, daß es unsere Absicht ist, wenn die eingehenden Unterstützungen die erforderliche Höhe erreichen, den Petenten möglichst die Mittel zur Errichtung eines kleinen Geschäftes zu verschaffen, damit die beabsichtigte Unterstützung auch eine dauernde werde; wir wiederholen also unsere Bitte um Darreichung eines Scherfleins zur Linderung der wahrhaft unglücklich großen Noth unter dem Versprechen gewissenhafter Verwendung. Baldige und durchgreifende Hilfe thut wirklich noth. A. Schmidt. Eduard Schulze.

r. Schmalkalden, 3. Mai. Anschließend an die Bekanntmachung in Nr. 34 des „Corr.“ erlaube ich mir, folgendes mitzutheilen. Anfangs März wurde Herr H. Eckardt durch einen Gehirnschlag arbeitsunfähig und starb einige Tage darauf. Ich verließ infolge dessen auf dringenden Bitten und aus Mitleid für die Familie meine dauernde Condition und trat zum dritten Mal bei Eckardt ein (im vergangenen Jahre trat ich aus, weil es Herrn E. beliebte, die „Aussperrung“ mitzumachen). Der 16jährige Sohn, vor Kurzem erst in die Lehre getreten, führt jetzt das Geschäft und spielt den Redacteur des hiesigen Localblattes. Die Arbeitszeit ist 11 Stunden. — Raum vier Wochen hier, wurde mir gekündigt mit den Worten: „Von Erfurt kann ich einen Seher für 4 1/2 Thaler bekommen.“ Mit dem 25. April war meine Kündigungszeit abgelaufen. Mein College hatte zwar 8 Tage später gekündigt, war aber gezwungen, die Arbeit schon früher niederzulegen — denn am Montag darauf war das ganze

Geschäft voll Nichtverbandsmitglieder, welche denselben mit Prügelein traktiren wollten. Mein College reifte ab und ich stehe nun conditionslos da — aus Dank für mein bewiesenes Mitleid.

H.-r. Straßburg i. G., 26. April. Gewiß wird auch in Alt-Deutschland ein Lebenszeichen aus dem guten alten Straßburg, von dem unser ehrwürdiger eilfähriger Dichter Adolf Stöber in seinen Liebern so begeistert singt:

„Ein Leuchtturm warst du, in die Ferne lugend,
Die Nacht zerstreunend weit vom Rheinstromstrand,
günstig augenommen, wenn es gilt, einen Einblick
in die Verhältnisse eines wackern Fähnleins treuer
Kampfgenosse, welches leider durch territoriale Ver-
hältnisse noch vom Gros des Heeres getrennt bleiben
muß. Auf letzteres sich beziehend, gab denn auch der
Herr Vorlesende Schindhelm in der am vorigen
Sonntag abgehaltenen Generalversammlung zu er-
kennen, wie bei der fraglichen Sachlage es geboten
erscheine, daß sich, um vom Gesetze nicht belästigt zu
werden, jedes einzelne Mitglied des hiesigen Orts-
vereins, sowie der Abtheilungen anderer eilfähriger
Städte, dem Verbands anschließen und daß man für
dieses System einen Vertrauensmann wähle. Dieser
Vorschlag fand auch allgemeine Zustimmung. —
Hierauf erfolgte Rechnungsablage von den drei
hiesigen Kassen und es ergab sich, in Anbetracht des
noch jugendlichen Alters des Vereins und in Berücksichtigung
der widerrärtigen Verhältnisse, mit welchen
das neugeborene Glied zu kämpfen hatte, folgendes
erfreuliche Resultat. Der Kassenbestand der Krankenkasse
belief sich am 30. September 1873 auf 1871 Frcs.
94 Cts., Einnahme vom 1. October 1873 bis 31. März
1874 997 Frcs. 40 Cts., Ausgabe in gleicher Zeit
317 Frcs. 50 Cts., also ein Zugang von 679 Frcs.
90 Cts.; hierzu Zinsen von angelegtem Kapital
64 Frcs. 35 Cts. Ueberfluß am 31. März 1874
2616 Fr. 19 Cts. — Der Kassenbestand der Vereinskasse
betrug am 30. September 1873 402 Frcs. 30 Cts.,
Einnahme vom 1. October 1873 bis 31. März 1874
296 Frcs. 60 Cts., Ausgabe 299 Frcs. 40 Cts., also
2 Frcs. 80 Cts. Deficit. Kassenbestand am 31. März
1874 399 Frcs. 50 Cts. — Stand der Viaticumskasse
am 30. September 1873 324 Frcs. 55 Cts.,
Einnahme vom 1. October 1873 bis 31. März 1874
270 Frcs. 15 Cts., Ausgabe in demselben Zeitraum
223 Frcs., bleibt ein Ueberfluß von 47 Frcs. 15 Cts.
Kassenbestand am 31. März 1874 371 Frcs. 70 Cts.

— Die Mitgliederverzähl des Vereins beträgt 87.
Krankengel wurde gezahlt 15 Frcs. pro Woche und
80 Frcs. Unterfützung beim Begräbniß. Dieses wäre
ein kleiner Abriß von dem Stande unserer Ortsvereinskassen.
Was die sonstigen Verhältnisse anbelangt, so
süde ja Keiner hier in Straßburg das Eldorado, er
könnte, bitter getäuscht, zu anderer Ansicht gelangen.
Ist die Berechnungsweise auch nicht geringer, als in
Deutschland, denn man berechnet hier bekanntlich mit
9 Sous (dies macht etwa 3 1/2 Gr.), so ist doch die
Lebensweise hierorts um ein ganz Erkleckliches theurer.
Ich will mich für heute nicht auf dieses Feld begeben,
werde jedoch nicht ermangeln, im nächsten eine ver-
gleichende Uebersicht zu bieten. Nach erfolgter Rechnungsablage
beantragten einige Colmarer Kollegen, sich mit ihrer
kleinen Krankenkasse der am hiesigen Plage anschließen
zu dürfen, was nach kurzer Discussion genehmigt wurde.
Auch über Gründung einer Ortsinvalidenkasse wurde
man schlüssig und zu diesem Zwecke eine Commission
ernannt, welche sich den Vorarbeiten zu unterziehen hat.
Was den Gang des Geschäftes im Allgemeinen hier anlangt,
so sei erwähnt, daß derselbe ein sehr mißlicher zu nennen
ist. Die Arbeitsstockung in den hiesigen Geschäften macht
sich sehr spürbar und steht die Concurrenz infolge des
eingeringeren Conservirungsmittels „Submission“ in
voller Blüthe. Es ist nicht hinwegzugulassen, daß
diese Maßregel, zumal hier im Elsaß, gleich einschneidend
und schädigend für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
wirken muß, da eben dadurch die Concurrenz auf die
höchstmögliche Spitze getrieben wird. Auch das ge-
sellschaftliche Leben ermangelt des Reizes. Selbst in
Kollegenkreisen will der fingirte nationale Unterschied
nicht weichen und so kommt es denn immer und immer
wieder vor, daß sich die Deutschen und Elsässer bei
jeder sich bietenden Gelegenheit oppositionell gegen-
überstellen. Auch junge deutsche Kollegen, man muß
es ihnen zum Ruhm nachsagen, werfen sich mit ihrer
Eloquenz für die eilfährigen Kollegen auf, um sich
einen Stein in's Brett zu setzen, und so haben wir
hier schon Augenblicke gehabt, wo es galt, alle Kraft
und Energie zu entwickeln, nur um die Zügel des
deutschen Vereins in eben solchen Händen zu behalten.
Ich nenne diese Art und Weise nicht ehrsüchtig; wer
sich einem deutschen Vereine anschließt, mag er nun
Russe, Elsässer oder Kassube sein, weiß, was er thut;
es kommt also hierbei nicht mehr die Nationalität der
Vereinsmitglieder, sondern einzig und allein das
Princip, welches der betreffende Verein verfolgt, in
Frage. Dies zur Verberichtigung der Herren Kollegen
und zur Verhütung jo unerquicklicher Mißthöne.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Dresden. 1. Qu. 1874: Dresden 26 Thlr. 27 Gr.,
Wauken 1 Thlr. 22 1/4 Gr., Freiberg 28 Gr., Pirna
15 1/4 Gr., Meissen 13 Gr., Eibau 11 1/4 Gr., Döbeln
9 1/4 Gr., Dippoldiswalde 6 1/2 Gr., Döblich 4 1/4 Gr.,
Bischdorswerda, Großschän, Hainichen, Leisnig, Neu-
stadt bei St., Riesa je 3 1/4 Gr., Kommasch 1/2 Gr.;
Einschreibegelder 9 Thlr. 15 Gr.; 4. Qu. 1873: Zit-
tau 22 1/4 Gr. = 42 Thlr. 6 Gr.

Erzgebirge. 1. Qu. 1874: Chemnitz 7 Thlr. 3 1/2 Gr.,
Plauen 1 Thlr. 16 1/4 Gr., Greiz mit Reichenbach
24 Gr., Glauchau 14 Gr., Grimnitzgau 13 Gr.,
Annaberg 9 1/4 Gr., Frankenberg 4 1/4 Gr., Marien-
berg und Schneberg je 3 1/4 Gr., Meerane 1 1/2 Gr.;
Eintrittsgelder 2 Thlr. 15 Gr. = 13 Thlr. 18 Gr.

Frankfurt a/M. 1. Qu. 1874: Frankfurt 20 Thlr.
1/4 Gr., Offenbach 1 Thlr. 13 1/4 Gr., Busbach 6 1/4 Gr.,
Homburg v. d. E. 2 1/4 Gr. = 22 Thlr. 22 1/2 Gr.

Hannover. 1. Qu. 1874: Hannover 20 Thlr.
3 1/2 Gr., Göttingen 2 Thlr. 14 1/2 Gr., Braunschweig
2 Thlr. 1 1/2 Gr., Hildesheim 2 Thlr. 1 1/4 Gr., Lüne-
burg 1 Thlr. 5 1/4 Gr., Gelle 27 1/4 Gr., Bodenem
9 1/4 Gr., Northeim 6 1/4 Gr., Hameln, Lidow und
Hörsede a/H. je 3 1/4 Gr., Harburg, Schuppenstedt,
Stadthagen und Wilsen a. d. L. je 2 1/4 Gr., Einbeck
1 1/4 Gr., Soltan und Uelsen je 1/4 Gr., Münden
1/2 Gr.; Einschreibegeld 1 Thlr.; 4. Qu. 1873: Hameln
3 Gr. = 30 Thlr. 4 1/2 Gr.

Mark. 1. Qu. 1874: Neu-Ruppin 1 Thlr. 20 1/4 Gr.,
Guben 28 1/2 Gr., Frankfurt a/D. 27 1/4 Gr., Brandenburg
25 1/4 Gr., Charlottenburg 24 Gr., Sorau 21 Gr.,
Landsberg 13 1/4 Gr., Schwebitz 11 1/4 Gr., Cöpenick
5 Gr., Bernau 4 1/2 Gr., Forst 4 1/4 Gr., Beeskow,
Belzig, Fürstenwalde, Rathenow, Senftenberg und
Spanbau je 3 1/4 Gr., Nauen 3 Gr., Kyritz 2 Gr.,
Pritzwitz 1 1/4 Gr. = 8 Thlr. 1 1/2 Gr.

Mittelrhein. 2. Qu. 1873: Darmstadt 5 Thlr.
12 1/2 Gr., Mainz 8 Thlr. 3 1/2 Gr., Würzburg 5 Thlr.
10 Gr., Mannheim 4 Thlr. 16 1/2 Gr., Wiesbaden
4 Thlr. 16 Gr., Heidelberg 2 Thlr. 18 Gr., Hanau
und Speyer je 1 Thlr. 22 Gr., Neustadt a. d. S. 1
Thlr. 18 1/2 Gr., Kaiserslautern, Marburg und
Pforzheim je 1 Thlr. 9 Gr., Landau 22 1/2 Gr., Bad
Ems 19 1/2 Gr. = 41 Thlr. 28 Gr.

— 3. Qu. 1873: Darmstadt 5 Thlr. 12 1/2 Gr.,
Mainz 8 Thlr. 3 1/2 Gr., Würzburg 5 Thlr. 10 Gr.,
Mannheim 4 Thlr. 16 1/2 Gr., Wiesbaden 4 Thlr.
16 Gr., Heidelberg 2 Thlr. 18 Gr., Hanau
und Speyer je 1 Thlr. 22 Gr., Neustadt a. d. S. 1
Thlr. 18 1/2 Gr., Kaiserslautern und Pforzheim je 1
Thlr. 9 Gr., Landau 22 1/2 Gr., Bad Ems 19 1/2 Gr.
= 40 Thlr. 19 Gr.

— 4. Qu. 1873: Darmstadt 6 Thlr. 15 Gr.,
Mainz 9 Thlr. 22 Gr., Mannheim 4 Thlr. 16 1/2 Gr.,
Wiesbaden 4 Thlr. 16 Gr., Würzburg 5 Thlr. 10 Gr.,
Heidelberg 2 Thlr. 18 Gr., Ludwigshafen 1 Thlr.
28 1/2 Gr., Hanau und Speyer je 1 Thlr. 22 Gr.,
Neustadt a. d. S. 1 Thlr. 18 1/2 Gr., Kaiserslautern
und Pforzheim je 1 Thlr. 9 Gr., Landau 22 1/2 Gr.,
Bad Ems 13 Gr. = 44 Thlr. 2 Gr.

— 1. Qu. 1874: Darmstadt 6 Thlr. 15 Gr.,
Mainz 9 Thlr. 22 Gr., Würzburg 5 Thlr. 10 Gr.,
Mannheim 4 Thlr. 16 1/2 Gr., Wiesbaden 4 Thlr.
16 Gr., Heidelberg 2 Thlr. 18 Gr., Ludwigshafen
1 Thlr. 28 1/2 Gr., Hanau und Speyer je 1 Thlr.
22 Gr., Neustadt a. d. S. 1 Thlr. 18 1/2 Gr., Pforz-
heim 1 Thlr. 9 Gr., Landau 22 1/2 Gr., Bad Ems
13 Gr. = 42 Thlr. 23 Gr.

Ostpreußen. Nachtrag: Königsberg 1 Thlr. Ein-
trittsgelder.

Posen. 1. Qu. 1874: Posen 3 Thlr., Rawicz
13 Gr. = 3 Thlr. 13 Gr.

Weser-Ems. 1. Qu. 1874: Bremerhafens-Oestere-
münde-Lehe 1 Thlr. 12 1/4 Gr., Hoya 13 1/4 Gr., Stade
22 1/4 Gr., Embden 22 Gr., Aurich und Nienburg
je 13 Gr., Wilhelmshafen 9 1/4 Gr., Minteln 6 1/2 Gr.,
Verden 5 1/4 Gr., Hameln, Eyke u. Weener je 3 1/4 Gr.,
Nitzbüttel 1 1/2 Gr. = 5 Thlr. 8 1/2 Gr.

Westpreußen. 1. Qu. 1874: Danzig 4 Thlr. 12 1/2 Gr.,
Elbing 27 1/2 Gr., Marienwerder 15 Gr., Marien-
burg 5 1/4 Gr., Pelpin 3 Gr. = 6 Thlr. 3 1/4 Gr.

Verichtigung. Bei Mecklenburg-Silbed (Nr. 35)
ist nachzutragen: Schönberg 1 1/2 Gr., Gadebusch
u. Hannover je 1/2 Gr.; sonach Summa 15 Thlr.
1 Gr. statt 14 Thlr. 28 1/4 Gr.

Extra-Beiträge (für 1873).
Regensburg 79 Thlr. 17 1/4 Gr.

Extra-Beiträge (für 1874).
Dresden 155 Thlr. — Erzgebirge 30 Thlr. 14 Gr.
— Frankfurt a/M. 56 Thlr. 18 Gr. — Hannover
140 Thlr. 14 Gr. — Mark 64 Thlr. — Mittelrhein
278 Thlr. 27 Gr. — Ostpreußen 41 Thlr. 2 Gr. — Pommern

Fortsetzung in der Beilage.

41 Thlr. 2 Gr. — Posen 27 Thlr. 14 Gr. — Weser-Ems 39 Thlr. 6 Gr. — Westpreußen 26 Thlr. 8 Gr.

Verbands-Zwvalidentasse.
 Dresden. 1. Qu. 1874: 7 Thlr. 24 Gr.; 4. Qu. 1873: 1 Thlr. 9 Gr.
 Erzgebirge. 1. Qu. 1874: Plauen 9 Thlr. 10 Gr. Mittelrhein. 4. Qu. 1873 und 1. Qu. 1874: Vab Ems 5 Thlr. 6 Gr.
 Posen. 1. Qu. 1874: Rawicz 1 Thlr. 28½ Gr. Weser-Ems. 1. Qu. 1874: Hoya 2 Thlr. 21 Gr., Nürich 2 Thlr. 18 Gr., Emden und Nienburg je 1 Thlr. 9 Gr., Bremerhafen-Geestemünde-Seehe und Sylte je 19½ Gr. = 9 Thlr. 6 Gr.
 Westpreußen. 1. Qu. 1874: Marienburg 19½ Gr. Leipzig, 3. Mai 1874. 6. Lamm.

Briefkasten.

Wir bitten um umgehende Zusendung der Unterstützungskassen-, resp. Zwvalidentassen-Statuten aus Braunschweig, Cöthen, Constanz, Effen (Zwval.-Kasse?), Neu-Ruppin (Gaufrankentasse), Nürnberg, Oldenburg, Stettin (Zwvalidentasse), Ulm, Tübingen u. s. w.
 Königsberg, Altenburg, Regensburg, Brünn: Nächste Nummer.
 Zur Besprechung eingegangen: Preßproceß der Gleichheit.
 Allen Briefen an das Verbandspräsidium incl. des Kassirers, sowie an die Redaction und Expedition des „Corr.“ ist beizufügen: Lange Straße 44 part.

Für unsere Pariser typo-lithographische Schnellpresse suchen wir einen
tüchtigen Maschinenmeister
 sofort dauernd zu engagiren. Ebenso findet ein gewandter Setzer, der auch an der Handpresse Beschäftigung weiß, dauernde Condition.
 Beuthen (Oberhshl.), 6. Mai 1874.
 895] B. Wylzol & Co. (R. Feist).

Ein umsichtiger
Maschinenmeister,
 selbständiger Arbeiter, für Frankfurt a/M. zum baldigen Antritt gesucht. Franco-Offerten sub Chiffre D. 9744 befordert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a/M. [880]

Ein durchaus tüchtiger
Drucker,
 der auch am Kasten ausbelfen kann, findet bei hohem Salair dauernde Condition in der Druckerei von C. Fuhs in Bernkastel a/Rosel. [799]

Für eine Farblichmaschine und, bei dringenden Arbeiten, für eine eiserne Handpresse wird ein zuverlässiger, solider, an Accurateffe gewöhnter
Drucker,
 der auf dauernde Condition reflectirt, sofort zu engagiren gesucht. Salair wöchentlich 7 Thlr. Fr.-Offerten unter A. # 41 befordert die Exped. d. Bl. [886]

Zwei bis drei junge
Lithographen,
 die im Landartenfach erfahren sind, werden für St. Petersburg gesucht und gleich mitgenommen. Franco-Offerten und Proben bittet man sub Chiffre A. 9741 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a/M. einzufenden. [879]

Ein gewandter Setzer,
 der auch der Redaction einer kleinen Zeitung vorstehen könnte, sucht baldigst Condition, womöglich in Bayern. Offerten sub R. 2120 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Nürnberg. [890]

Stelle-Gesuch.
 Ein tüchtiger Setzer (verheirathet), der längere Zeit den Betrieb einer kleinen Buchdruckerei mit Zeitung selbstständig leitete, im Correcturlesen wie im Expeditionsfache v. durchaus geübt ist und auch an der Maschine Beschäftigung weiß, sucht bis 15. Mai c. dauernde Stelle. Gef. Offerten sub Z. E. 35 befordert die Exped. d. Bl. [853]

Ein junger, gewandter Setzer
 sucht zum sofortigen Antritt Condition. Adressen beliebe man unter T. G. 100 poste rest. Pöfnick (Thüringen) zu senden. [878]

Ein junger, solider Setzer will sich in Accidenzarbeiten ausbilden. Gef. Offerten erbittet O. Lohr, Pfund'sche Buchdruckerei in Hirschberg (Schl.). [885]

Ein solider Setzer sucht bis spätestens 15. Juni in Norddeutschland, womöglich in der Prov. Brandenburg, Condition. Offerten sind zu richten an J. Geisler, G. Bäuerle's Buchdruckerei in Ellwangen (Württemberg). [825]

Ein tüchtiger Schriftsetzer sucht zum 18. Mai dauernde Condition. Offerten sub R. B. beliebe man auf Herrn. Schrift. Bornemann, Wittenberg, zu richten. [901]

Ein tüchtiger Schweizerdegen
 sucht zu baldigem Antritt dauernde Condition. Offerten erbitte unter F. M. 678 poste rest. Coburg. [864]

Buchdruck.
 Ein Maschinenmeister, tüchtig im Illustrations- und Buntdruck, sucht unter annehmbaren Bedingungen Stellung, am liebsten in Schlesien. Offerten sub F. M. O. 22 Geiwitz. [881]

Ein in allen Branchen erfahrener
Maschinenmeister,
 der mehre Maschinen unter seiner Leitung gehabt hat, sucht sofort Stellung. Adressen werden Danzig, Heilige Geistgasse 63, bei R. Escher erbeten. [898]

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer industriellen Stadt am Rhein mit circa 20,000 Einwohnern steht eine fast noch neue Buchdruckerei wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Neueste elegante Schriften. Augsburger Schnellpresse. Kaufpreis 3000 Thlr. mit wenigstens 2000 Thlr. Anzahlung. Gute Kundschafft. Für einen thätigen und befähigten Mann wäre die Herausgabe eines Localblattes sehr rentabel, da der Wirkungskreis bedeutend ist. Zahlungsfähige Käufer wollen Offerten unter G. Z. 34 an die Exped. d. Bl. senden. [843]

In einer lebhaften Kreisstadt der Provinz Sachsen ist die mit lohnenden Accidenzarbeiten beschäftigte

Buchdruckerei

mit dem Verlage des gut eingeführten Kreisblattes, da sich der Besitzer in das Privatleben zurückziehen wünscht, zu verkaufen. Die Buchdruckerei ist mit Schnell- und eiserner Handpresse, sowie mit ausreichendem systematischen Schriftmaterial versehen. Resectanten wollen sich an den früheren Buchdruckereifactor, Herrn W. Schulze in Magdeburg, Albrechtstraße 7, persönlich oder in Briefen wenden, welcher das Nähere mittheilen wird. (H. 51319) [850]

Eine Buchdruckerei

in Berlin ist für 4500 Thlr. mit 1500 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen.

Eine vollständige Buchdruckerei-Einrichtung, Handpresse, Mennikillen und Schriften, noch wenig gebraucht, ist für 800 Thlr. mit 500 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.
 Näheres durch Joh. E. Berger in Berlin SO., Bethanien-Ufer 8. [893]

Buchdruckerei,

womöglich mit Amts- oder Localblatt, in einer Provinzialstadt Süddeutschlands, wird sofort oder per 1. Juli zu kaufen gesucht. Offerten unter P. S. 1111 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [854]

Eine Buchdruckpresse,

gut erhalten, 1864 neu gebaut, Tiegelgröße 21 : 27 1/2 rheinl., steht zum Verkauf.
 Schriftgießereien gegenüber bin ich bereit, für die ganze Kaufsumme Schriften zu entnehmen. [857]
 Egelu. Ferdinand Heygl.

Eine Sigllische Maschine mit Eisenbahnbewegung und zwei Sutter'sche Handpressen, sowie eine Stereotypie ist wegen Räumung des Locals sehr billig zu verkaufen. Näheres durch W. Schaumböcker, Berlin NW., Carlstraße 18. [892]

Zu kaufen gesucht wird eine noch in gutem Zustande befindliche

Schnellpresse.

Adressen mit Angabe der Größe und des äußersten Preises unter Chiffre B. B. 40 durch die Exp. d. Bl. [877]

Schnellpresse und Handpresse

verkäuflich, erstere zu 900 Thlr., Augsburger, 60 zu 80 Cent., letztere Dingler zu 135 Thlr., 62 zu 82 Cent. Fundamentfläche. Offerten sub R. Z. 33 an die Exped. dieses Blattes. [842]

Ein tüchtiger Setzer,

welcher zugleich im Correcturlesen tüchtig, findet auf sogleich oder bis 1. Juni d. J. angenehme Stellung in der Buchdruckerei von
 883] E. C. Brunn in Münster.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Setzer

findet sofort Beschäftigung. Offerten mit Preisangabe nimmt entgegen
 889] Marienwerder (Westpr.). Aug. Harth.

Ein im Zeitungs- und Accidenzsaß tüchtiger

Schriftsetzer

wird in dauernde, angenehme Condition gesucht. Nur solide Verbandsmitglieder belieben sich zu wenden an
 Die Expedition des Hausfreund
 883] in Neurode (Schl.).

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der im Accidenz- und Zeitungsdruck erfahren ist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Stellung dauernd.
 861] Adolf Belz in Westlar.

Ich suche für meine Buchdruckerei einen tüchtigen
Maschinenmeister,

der, wenn nöthig, auch am Kasten ausbelfen kann. Antritt sofort.
 891] Marienwerder (Westpr.), 4. Mai 1874. A. Breßhneider.

Tiegeldruck-Accidenz-Maschinen.

Einfachste und billigste Schnellpresse.

Ferner Druckmaschinen zum Treten und Drehen für kleinere Accidenzarbeiten, Cartes à la minute, Papier- und Carton-Schneidemaschinen, Folioir-, Nummerir- und Perforir-Maschinen, Copier- und authographische Pressen, Pressen für Trocken- und Feuchtstempel mit Hebel und Balancier, Glättpressen, Couvert-Maschinen u. s. w. Nach neuester Construction von Pierron & Dehaitre in Paris. Fortschritts-Medaille.

Niederlage und Vertretung für Deutschland:
 Buchdruckerei-Utensilien-Lager von

Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main.

Prospecte, Zeichnungen und Auskunft auf frankirte Anfragen gratis und franco.

714]

Den Herren Bewerbern um die ausgeschriebenen Stellen zur Nachricht, daß dieselben besetzt sind. [882] Weilburg a/L. A. Cramer.

Zur Beachtung!

Es ist dem Unterzeichneten nicht möglich, die zahlreich einlaufenden Conditionsgesuche persönlich zu beantworten und wird daher gebeten, es als Nichtberücksichtigung des betr. Gesuchs zu erachten, wenn innerhalb einer Woche nicht eine zusagebende Antwort erfolgt.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.
J. L. Kraut, Factor.

896]

Todes-Anzeige.

Heute Nacht starb nach längeren Leiden infolge der Abnehmungskrankheit mein Factor, Herr

Carl Wilh. Gilden.

Durch seltene Berufstreue und einen milden, liebevollen Charakter hat er sich die Achtung und die Liebe seiner Mitarbeiter zu erwerben gewußt. Ich vertraue in dem Dahingegangenen einen treuen Freund und Rathgeber, dessen Andenken mir ein bleibendes sein wird.
Friede seiner Asche.
Remscheid, 4. Mai 1874.

887]

L. von Bukowski.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht 12¹/₄ Uhr verschied sanft zu einem besseren Leben nach längerem schweren Leiden der Factor der L. von Bukowski'schen Buchdruckerei, Herr

Carl Wilh. Gilden.

Wir betrauern in ihm einen ebenso liebevollen Vorgesetzten als theuern Freund und gewissenhaften Collegen und werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.
Friede seiner Asche.
Remscheid, 4. Mai 1874.

888]

Die Mitglieder der L. von Bukowski'schen Buchdruckerei.

Für die freundliche Aufnahme und zahlreiche Begleitung bei unserer Abreise von Hildburghausen sagen wir allen werthen Collegen und Freunden unsern herzlichsten Dank und rufen ihnen ein donnerndes „Gott grüß' die Kunst“ zu.
Schweinfurt, 5. Mai 1874.

900]

H. Schwalbe, F. Ott, H. Gross.

Meinem Freunde **Gustav Tag** die herzlichsten Glückwünsche zu seiner Verbindung mit **Maria Otto**.
902]

Der Seherlehrling **Fritz Diers** aus Hannover, welcher wegen unerlaubter, heimlicher Pfuscharbeiten gemeinen Inhalts bestraft worden, ist der Lehre entlaufen. Derselbe ist noch zur contractlichen Lehrzeit bis 28. April 1875 verpflichtet.

Wir theilen sämmtlichen Herren Collegen solches zur gefälligen Beachtung hierdurch ergebenst mit.
Hannover, im Mai 1874.
894]

Fr. Culemann's Buchdruckerei.

Complete Einrichtungen von Buchdruckereien in jeder Größe auf Pariser System übernimmt, bei annehmbarsten Bedingungen, die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von
635]

J. Ch. D. Ales in Frankfurt a/M.

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt.
634]

Berlin. Wilhelm Wollmer, Schriftgießerei.

Frey & Sening in Leipzig.

Fabrik von Buch-, Steindruckfarben und Firnissen, Copirfarbe, schwarz, blau und roth. Kupferdruckschwärze.

Bunte Farben in Leig

in allen Nüancen, deren hauptsächlichsten Vorzüge sind:

- 1) Daß sie in festem Leig feiner gerieben sind, als dieses mit der Hand ohne großen Zeitverlust möglich ist.
- 2) Daß sie nicht eintrocknen und keine Haut bekommen, sondern sich stets in ihrer ursprünglichen Geschmeidigkeit halten; es darf jedoch weder Firniß noch Wasser aufgegossen werden.
- 3) Daß solche dreimal ausgiebiger sind, als Farben nach dem seitherigen Verfahren in Firniß gerieben.

638]

Für die Redaction verantwortlich: Rich. Härtel in Leipzig; für den Inseratentheil und die Expedition Carl Platz in Leipzig. Druck der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Walzenmasse von Friedr. Frank in Cöln,

welche der Englischen in nichts nachsteht.

Preis für 50 Kilo 34 Thlr. ab hier.

Zeugniss

von Herrn G. J. Manz in Regensburg nach halbjährigem Gebrauch meiner Masse.

Die neue Walzenmasse, welche ich von Herrn Fr. Frank in Cöln bezogen habe, entspricht vollkommen der echt engl. Walzenmasse, welcher sie an Dauerhaftigkeit gleichkommt; — dabei ist der Preis (34 Thlr. pro 50 Kilo) im Verhältniss zu der echt englischen (70 Thlr. pro 50 Kilo) und auch der noch in mehreren deutschen Fabriken erzeugten Walzenmasse am billigsten.
Regensburg, den 29. Januar 1874.
Noch 32 Zeugnisse von den grössten Buchdruckereien des In- und Auslandes liegen zur Einsicht offen.

G. J. Manz. [868]

Buchdruckerei-Einrichtungen,

Walzenmasse, Farben für Buch- und Steindruck, concentrirte Seifenlauge, Blanco-Bistiten- und Adreßkarten, Stempelmarken, Fachliteratur, sowie alle in unser Fach einschlagenden Artikel können bezogen werden durch die Expedition des „Corr.“

Walzenmasse aus Gelatine.

Das Beste in diesem Artikel, indem die Walzen nie gereinigt, mithin nie aus der Maschine genommen zu werden brauchen. Es liegen viele belobigende Briefe und Anerkennungschriften hierüber vor, theils über kürzeren, theils über zwölfmonatlichen unangestrichenen und angestrichenen Gebrauch derselben Walzen.

Zur eigenen Prüfung empfehle ich Probestellungen von 5 Kilo, die für zwei Auftragswalzen kleiner Maschinen schon ausreichen.
802] Preis 36²/₃ Thlr. pro 50 Kilo.
H. Wulkow, Gelatinefabrik. Pirna a. d. Elbe.

Prima elastische

Dauer-Druck-Walzenmasse,

die der englischen an Güte gleichsteht, empfiehlt die Fabrik von

L. Drews & Co.

Leipzig, Hofplatz 29.

Preis pro 50 Kilo 34 Thlr.

Proben werden franco abgegeben.

Attestirt von verschiedenen grösseren Buchdruckereien. [897]

Die best anerkannte

Copir-Farbe

für Buchdruckerarbeiten

empfehlen der Erzeuger

Hermann Melchior,

Druckerfactor in der Buchdruckerei von Leopold Sommer & Comp. in Wien.

Vertreten für Deutschland durch

Haeckel & Comp.,

Leipzig, Lange Straße Nr. 16.

Preis à Pfund 1¹/₂ Thlr. [721]



Erste deutsche Fabrik für

Kautschukartige Buchdruck-Walzenmasse

neu eingerichtet von

Friedrich August Lischke,

Buchdruckereibesitzer (früher Maschinenmeister).

LEIPZIG-REUDNITZ, Leipziger Strasse 4.
Von fast allen grossen Buchdruckereien Europas attestirt.
Proben werden franco eingesandt. [636]

Reiseavise } 1 Thlr. 20 Gr. pro Tausend,
Correspondenzkarten }
Postpacketbegleitadressen 2 Thlr. 7¹/₂ Gr. pro Tausend,
liefert in Partien zu beigefügten Preisen
A. Schmidt,
265] Berlin, Schönhauser Allee 130.

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:
Die Schriftgießerei. Von J. G. Bachmann. 15 Ngr.
Die Juristerei und der Druck von Illustrationen. Ein Leitfaden für Maschinenmeister und Drucker. Herausg. von G. Künzle. 5 Bogen gr. Quart mit vielen Illustrationen. Preis 1 Thlr. 5 Ngr. [899]

Bei R. v. Waldheim in Wien, Ladorstraße 52, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die bunten Farben

in der Buchdruckerei

und insbesondere deren Druck auf der Schnellpresse.

Ein Handbuch zur praktischen Erlernung und Forthilfe, herausgegeben von **Bernhard A. Ihm.**

Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage. Mit 48 Beilagen in Farbendruck. In elegantem Farbendruck-Umschlag gebunden.
Preis 6 fl. 5. W. = 4 Thlr. [849]

100 Stück Actien

der Leipziger Vereinsbuchdruckerei

sind beim Unterzeichneten während der Expeditionsstunden Wochentags von 11-3 Uhr, jedoch nur an Verbandsmitglieder, zum Nominalwerthe zu verkaufen.

J. A.: Joh. Heudörfer, Verwalter. 637] Lange Straße 44, part.

Thüringer Hof

(Vereinslocal).

Sonnabend, den 9. Mai,
Schweinsknochen mit Klößen.
Bagerbier von Kiebert & Co. ff., wozu ergebenst einladet
C. F. Haase. [903]

Briefkasten der Expedition.

G. W. in Biesau: Erhalten. — L. S. in Biewotno: Nach Einfindung von 7¹/₂ Gr. erfolgt Aufnahme. — S. in Winterberg: Bertheilen Sie die betr. Nummern.